

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zusendung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark expl. Bestellgeld.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition die Herren F. A. Schöne Nr. 61 hier und Dehne in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr einzufenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 86.

Sonnabend den 28. Oktober 1899.

9. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Rgl. Amtshauptmannschaft Ramenz wird die **Geschäftszeit im Handelsgewerbe** anlässlich des **Kirchweihfestes** **Sonntag den 29. Oktober** **auf 10 Stunden**

und zwar
vormittags von $\frac{1}{2}$ 8 bis 9 Uhr,
vormittags von 11 bis 1 Uhr und
nachmittags von 3 bis abends $\frac{1}{2}$ 10 Uhr

ausgebeht. Während des Vor- und Nachmittagsgottesdienstes sind die Geschäfte geschlossen zu halten.

Für Montag den 30. Oktober erleidet dies keine Anwendung.
Bretinig, 24. Oktober 1899.

Roch, Gem.-Vorstand.

Bekanntmachung,

die Einkommensdeklaration betreffend.

Aus Anlaß der im Laufe des nächsten Jahres stattfindenden allgemeinen Einschätzung zur Einkommensteuer werden zur Zeit Aufforderungen zur Deklaration des steuerpflichtigen Einkommens ausgesendet.

Denjenigen, welchen eine derartige Aufforderung nicht zugesendet worden ist, steht es

frei, eine Deklaration über ihr Einkommen bis zum **4. November** bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande einzureichen.

Zu diesem Zwecke werden bei letzterem Deklarationsformulare unentgeltlich verabfolgt. Gleichzeitig werden alle Vormünder, ingleichen alle Vertreter von Stiftungen, Anstalten, Personenvereinen, liegenden Erbschaften und anderen mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Vermögensmassen aufgefordert, für die von ihnen bevormundeten Personen beziehentlich für die von ihnen vertretenen Stiftungen, Anstalten u. s. w., soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen haben, Deklarationen bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugehen sollten.

Bretinig, am 24. Oktober 1899.

Roch, Gemeindevorst.

Im Verlage der G. Schönfeldschen Buchhandlung in Dresden erscheint Anfang November dieses Jahres ein Werk über **Sächsische Volkskunde**, das von Dr. Rob. Wuttke unter Mitarbeit von sachkundigen Fachmännern herausgegeben wird.

Ein Prospekt über dieses Werk liegt zur Einsichtnahme auf der Kanzlei der königl. Amtshauptmannschaft aus und können daselbst Bestellungen bis spätestens Freitag den 3. November dieses Jahres unter Einzahlung des Betrages von 6 Mark bewirkt werden. Verspätete Einzahlungen können nicht berücksichtigt werden. Das Werk wird vom 6. Nov. dieses Jahres ab 10 Mark kosten. Freunden der Sächsischen Volkskunde, insbesondere den Volksbibliotheken, Schulen und Vereinen ist die Anschaffung dieses Werkes zu empfehlen.

Königliche Amtshauptmannschaft Ramenz, am 13. Oktober 1899.
von Erdmannsdorf.

Derliches und Sächsisches.

Bretinig. Am Sonntag hielt der Verband für Brandschaden-Unterstützung im Schützenhaussaale in Pulsnitz seine Herbstversammlung ab. Anwesend waren 26 Vertreter, während von 2 Vereinen die Vertreter fehlten. Bericht wurde zunächst, daß dem Mitgliede Prescher in Oberkleina für seinen Brandschaden die bisher höchste Unterstützungssumme, nämlich 402 Mk. 40 Pf., übergeben worden ist. Sodann wurden die Beträge für die Entschädigung weiter vorgekommener Brandschaden festgesetzt und zwar sollen erhalten: Wölkel 10 Pf., Kunath und Schönfeld zusammen 1 Pf., sämtliche in Seifersdorf, Stange-Dhorn 4 Pf. und Gräfe-Kleinröhrsdorf 2 Pf., mithin hat jedes Mitglied demnächst insgesamt 17 Pf. an Unterstützung beizutragen. Das nächste Sommerfest findet in Elstra und die nächste Verbandversammlung in Friedersdorf statt.

Bretinig. Am Montag nachts wurde der von hier gebürtige und in Dresden, Pfotenhauerstraße, wohnende Spikennäher Hermann Horn vor dem Bürgerhospital von einem Rechenossen erstochen. Den Schwerverletzten, welcher erst mehrere Stunden nach der That aufgefunden wurde, schaffte man ins Krankenhaus, wo er am andern Morgen früh 4 Uhr verschied. Der Thäter, der noch nicht ergriffen ist, soll der Kutscher Großmann sein. Derselbe ist am 27. Oktober 1844 zu Blauen bei Dresden geboren, 162 Ctm. groß, hat braune Haare, dicke Nase, dunkelblonden verwilderten Schnurrbart und hat Aussehen und Auftreten eines notorischen Trinkers. Großmann zwinkert mit dem rechten Auge und geht auf dem linken Fuße lahmen.

Hauswalde. 26. Oktober. In den Kirchennachrichten ist darauf hingewiesen, daß in den nächsten Festtagen für die evangelische Gustav-Abel-Stiftung in den sächsischen Kirchen gesammelt werden soll. Wenn wir hoffen, daß dieser Ruf nicht ungehört verhallt, so dürfen wir nur hinweisen auf die Uebertrittsbewegung in Oesterreich, die die Macht der evangelischen Wahrheit auch heute noch herrlich erweist, aber auch der Macht und der Mittel der evangelischen Bruderkirche in den Reichslanden dringend erfordert. Mag sie den Evangelischen nicht fehlen in der Zer-

streuung. Jene opfern sehr viel, laßt uns wenigstens etwas opfern!

— Der diesjährige Fuß- und Betttag in Deutschland findet Mittwoch, den 22. Nov., statt. Dieser Tag wird im gesamten deutschen Vaterlande gleichzeitig gefeiert, mit Ausnahme zweier Fürstentümer.

— Hinsichtlich des Zahlungsbefehls bringt das neue Bürgerliche Gesetzbuch in Verbindung mit den gleichfalls am 1. Januar 1900 in Kraft tretenden Abänderungen der Zivil-Prozess-Ordnung auch eine wesentliche Aenderung mit sich. Nach den bis Ende d. Js. geltenden Vorschriften hatte der Schuldner, der einen Zahlungsbefehl erhielt, das Recht, binnen einer Frist von zwei Wochen Widerspruch einzulegen. Die Frist beträgt nach neuem Recht nur noch eine Woche.

— Das Bismarckdenkmal in Pirna ist enthüllt worden. Dieses etwa 5 Meter hohe Denkmal ruht auf einem Unterbau von Granit und trägt auf einem aus Porphyrt bestehenden Säulenpostamente, das durch einen breiten Sphenitkranz mit der Aufschrift „Bismarck“ geteilt ist, die von Bildhauer Theodor Kirchoff in Klein-Bischdorf ausgeführte Marmor-Büste Bismarcks, die von einer vergoldeten in Erz getriebenen Eisenranke umkränzt wird. Der Sockel trägt die Worte: „Wir Deutschen fürchten Gott, sonst nichts in der Welt!“

Dresden. Trozdem das Gericht in entgegenkommender Weise den Zuschauerraum durch Hinzunahme allen verfügbaren und sonst für Zeugen und Geschworene usw. bestimmten Raumes bedeutend vergrößert hatte, war es doch nur einem kleinen Teile des andrängenden Publikums vergönnt, Einlaß zu der am Dienstag Vormittag 9 Uhr vor dem Dresdner Landgericht begonnenen Hauptverhandlung wider den vormaligen Schatzmeister des Albertvereins Kommerzienrat und königl. Hoflieferanten Moritz Gottlieb Hopffe zu erlangen. Die Personalvernehmung ergibt, daß der Angeklagte am 30. April 1828 geb. ist und in Dresden früher ein Tapeten- und später ein Teppich- und Möbelstoffgeschäft betrieb, was ihn in der Zeit von 1894 bis 1898 nicht nur keinen Gewinn, sondern einen Verlust von 22,000 Mark eintrug. Dieser wurde gedeckt durch Einkommen aus Grundbesitz, doch blieben zum Lebensunterhalt nicht

mehr als höchstens 1000 M. übrig. Trozdem deklarierter H. bei der Steuerbehörde sein jährliches Einkommen auf 7000 und 900 M., was aus persönlicher Eitelkeit und zur Unterdrückung der Thatsache seines bereits erkannten Vermögensverfalls geschehen sein soll. Von Haus aus war H. ein wohlhabender Mann, da er 25,000 Mk. eigenes Vermögen, 168,000 Mk. später eheweibliches Einbringen und 80,000 Mk. später zugewachsenes geschwisterliches Erbteil besaß. Jetzt wird ihm zur Last gelegt, in den letzten Jahren sortgesetzt nach und nach fremde Gelder, und zwar diejenigen des Albertvereins, soweit er solche verwaltete, in Höhe von rund 207,000 Mk. unterschlagen und bewußtermaßen widerrechtlich für sich zur Verwendung gebracht und weiter gegen das Handelsgesetz insofern verstoßen zu haben, als er es seit 20 Jahren unterließ, in seinen Geschäftsbüchern und über sein Vermögen eine Bilanz zu ziehen. (Einfacher Bankrott.) Nach dem aufgestellten Rechenwerk ergeben sich noch 50,000 Mk. Geschäftsschulden und einige andere Verpflichtungen, so daß unter der Wirtschaft des Angeklagten Hopffe ein Vermögen von 535,000 Mark zu Grunde gegangen ist. Das eingeleitete Konkursverfahren dürfte mit 10 Proz. nicht bevorzugte Gläubigerbefriedigung abschließen. Bis auf 1000 Mk. der unterschlagenen Summe giebt H. die Unterschlagung zu, weist aber mit Entrüstung den Vorwurf, durch Spiel und mit Frauen u. s. w. leichtsinnig viel Geld verthan zu haben, zurück, behauptet vielmehr, sehr sparsam gelebt zu haben. Ueber die Verwendung der Gelder hat H. aber seit Einleitung der Untersuchung gegen ihn die widersprechendsten Angaben gemacht, von welchen er heute nur noch diejenige aufrecht erhält, wonach er einem Freunde 80,000 M. geborgt haben will. Diesen Freund namhaft zu machen, verweigert er, da das Geld dadurch doch nicht herbeigeschafft werden könne und die Unterschlagung bestehen bleibe. Auch die ausgesprochene Vermutung, für sich und seine Familie einen heimlichen Fonds gegründet zu haben, weist H. mit den Worten: „Halten Sie mich für so schlecht, Herr Vorsitzender?“ zurück. Kurz gesagt, H. geht selbst nicht mit der Sprache über den Verbleib des Geldes heraus, und entschuldigt er sich nur immer

mit gebachten Verlusten bei ihm häufig überkommenen Krankheiten. Von Zeugen wird auch deponiert, daß es mit den kaufmännischen Fähigkeiten H.'s schlecht bestellt gewesen sei. Im Uebrigen zeigt sich der Angeklagte, welcher nach sachverständigen Gutachten chronisch nierenkrank ist, schickfalsgergeben. Das Urteil befindet sich im inneren Teile unseres Blattes.

— Einen unheimlichen Fund machten am Dienstag früh in Löbau Waschfrauen im Eiskeller des Bahnhofsrestaurants. Dieselben wollten die dort aufbewahrten Waschkübel ohne Benutzung von Licht herausnehmen, als plötzlich eine der Frauen eine kalte Hand berührte. In der Annahme, daß ein Betrunkener dort liege, der sich verirrt und seinen Ranfschlaf auschlafen wolle, eilte man zum Hausknecht, damit dieser den ungebetenen Gast ins Freie befördere. Der Hausknecht kam nun, und zwar in aller Eile, ebenfalls ohne Licht, ergriff die Gestalt und suchte sie durch bestiges Rütteln und Anschreien zu ermuntern — doch als dies erfolglos blieb, kam ihm die Sache etwas unheimlich vor und machte Licht. Nun erst erkannte man, daß man es mit einer Leiche zu thun hatte, und zwar mit derjenigen einer Frauensperson, von welcher man nur wußte, daß sie nach Ebersbach zurückständig ist. Jedenfalls hat die Frau dort genächtigt und ist im Schlafe vom Schlag getroffen worden.

— Die im Juli vom Landeskonfistorium zur Erbauung einer Kirche in Hörnitz bei Zittau genehmigte Landeskollekte hat den Betrag von 15,043,41 Mk. ergeben, welches Geld bis auf Weiteres zinstragend angelegt werden soll.

— Durch einen Sturz aus dem zweiten Stock über das Treppengeländer hinweg in den ersten Stock herab ist am Sonnabend Abend in Zittau der Fabrikarbeiter Vogel tödlich verunglückt.

— Einem sächsischen Grenzbeamten ist dieser Tage bei Klingenthal ein guter Fang gelungen. Ein Sacl mit Perlmutterwaren, der eingeschmuggelt werden sollte, wurde von ihm beschlagnahmt. Außer dem Verlust der Ware trifft den Fabrikanten in Grasslig eine Zollstrafe von annähernd 1000 M. Der Artikel unterliegt einem Zollsätze von 150 M. für 100 kg.

Fortf. des Sächs. in der Beilage.